



# B FACTORING



---

# 1

## Allgemeine Kennzeichnung „Factoring“

---

Beim Factoring verkauft ein Unternehmen seine Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen gegen seine Kunden fortlaufend an ein Factoringinstitut. Auf diese Weise erhält das Unternehmen sofortige Liquidität unmittelbar aus seinen Außenständen und steht quasi so, als wenn alle seine Kunden sofort bezahlen würden. Der von Factoringinstituten zudem regelmäßig gebotene Ausfallschutz, die sog. Delkredereabsicherung, und laufend aktuelle Informationen über die Bonität der jeweiligen Abnehmer (die Debitoren) garantieren sichere Vertriebswege für Factoring nutzende Unternehmen.



# 2

## Funktionen des Factorings

### 2.1 Finanzierungsfunktion

Durch den Verkauf der Forderungen vor deren Fälligkeit erhält der Factoringkunde sofort liquide Mittel. Ihm werden vom Factor 80 % bis 90 % der Rechnungssummen abzüglich der Factoringgebühr ausgezahlt. Die restlichen 10 % bis 20 % werden auf einem Sperrkonto, dem sog. Bardepotkonto gebucht. Sie dienen dem Factor als Sicherheit für etwaige Reklamationen und Abzüge (Skonti, Rabatte) des Abnehmers. Bei Zahlung des Abnehmers an die Factoringgesellschaft wird auch dieser Rest dem Anwender gutgeschrieben. Buchhalterisch ist Factoring ein Aktivtausch.

### 2.2 Delkrederefunktion

Mit dem Ankauf der Forderung übernimmt der Factor das Risiko für die Zahlungsunfähigkeit des Debtors. Man spricht vom Ausfall- oder Delkredereisiko. Der Delkrederefall gilt nach einer vertraglich vereinbarten Frist – i. d. R. 90 bis 120 Tage nach Fälligkeit der Forderung – als eingetreten. Der Factoringkunde muss die Zahlungsunfähigkeit des Debtors nicht nachweisen. Er haftet lediglich für den rechtlichen Bestand der Forderung. Die Eintreibung der Forderung ist nun das Problem des Factors. Um das Risiko überschaubar zu halten, prüft der Factor vor Abschluss des Factoringvertrages die Bonität der Debitoren des Factoringkunden und legt ein Kreditlimit für jeden einzelnen Debitor fest. Forderungen, die das festgesetzte Limit übersteigen, übernimmt der Factor zum Inkasso. Für diesen Teil der Forderungen bleibt das Ausfallrisiko beim Factoringkunden.

Die Leasinggesellschaft ist vor Zahlungsausfällen, die auf der Zahlungsunfähigkeit ihrer Abnehmer beruhen, gesichert. Zwar behalten die Factoringgesellschaften auch bei Übernahme des Delkredereisikos vorläufig ca. 10 bis 20 % des Gegenwertes einer Forderung als Sicherheit ein. Dieser Sicherungseinbehalt dient jedoch nur der Verrechnung von evtl. nachträglich eingeräumten Rabatten, Skontoabzügen und ähnlichen Abzügen, die der zahlungspflichtige Kunde an der angekauften Forderung vornimmt. Sofern der Factor das Delkredereisiko übernommen hat, wird der (restliche) Sicherungseinbehalt auch im Fall der Nichtzahlung durch den Kunden an den Forderungsverkäufer ausgezahlt. Zur Übernahme des Delkredereisikos unterzieht der Factor die Abnehmer der Leasinggesellschaften einer intensiven Kreditwürdigkeitsprüfung, die im Ergebnis zur Festlegung eines Limits pro Abnehmer führt. Bis zu diesem Limit ist die Factoringgesellschaft bereit, das Delkredereisiko zu übernehmen.

## 2.3 Dienstleistungsfunktion

Der Factor übernimmt die Debitorenbuchhaltung für die angekauften Forderungen. Er überwacht Zahlungseingänge und übernimmt das Mahnwesen. Er kümmert sich auch um die Eintreibung notleidender Forderungen.

Factoring konnte sich in konjunkturell dynamischen Zeiten gut entwickeln. Der Umsatz der in Deutschland operierenden Factoringinstitute liegt bei ca. 72 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr kletterte die Kundenanzahl der im Factoring-Verband vertretenen Unternehmen von 3200 auf 3900 Factoringanwender, ein Zuwachs von über 20 %.

Aufgrund der Übernahme des Delkredererisikos stellt Factoring im wichtigen Export- und Importgeschäft eine sichere Form der Geschäftsfinanzierung dar. Schwerpunktpartnerländer im internationalen Factoringgeschäft sind Österreich, Großbritannien, die Schweiz, Spanien, Mittel- und Osteuropa, Skandinavien, die Türkei, die USA sowie Asien.

Factoring ist keine Finanzierungsform, die Unternehmen wählen, wenn sie in Finanznot sind. Factoring ist ein Bankgeschäft, das insbesondere bonitätsmäßig einwandfreien Factoringkunden angeboten wird. Schon aus Gründen finanziellen Eigeninteresses achten Factoringinstitute ähnlich wie Banken auf eine gesunde Kunden- und Abnehmerstruktur ihrer Factoringpartner: Nur gesunde Unternehmen mit werthaltigen Forderungen, guter Bonität und sicherer Ertragskraft eignen sich für eine regelmäßig langfristig ausgerichtete Factoringbeziehung. Factoring kommt dabei für sehr viele Branchen in Betracht. Schwerpunktkundenbranchen sind z. B. Metallerzeugung und Metallverarbeitung, Verarbeitendes Gewerbe, Ernährungsgewerbe, Handelsvermittlung und Großhandel.

# 3

## Anforderungen der Factoringgesellschaften an den Forderungsverkäufer

Der Forderungsverkäufer hat einige grundsätzliche Anforderungen zu erfüllen.

- Die Laufzeit der zu verkaufenden Forderungen sollte 120 Tage (Inlandsforderungen) bzw. 180 Tage (Auslandsforderungen) nicht überschreiten.
- Die Forderungen müssen frei von Rechten Dritter sein und bei ihrer Entstehung der Höhe nach einwandfrei feststehen.
- Der Abnehmerkreis des Anschlusskunden sollte keinem allzu starken Wechsel ausgesetzt sein.
- Die Bonität und die Seriosität des Anschlusskunden müssen gewährleistet sein, weil sich der Factor darauf verlassen können muss, dass die angekauften Forderungen tatsächlich entstanden sind.





# 4

## Kosten des Factorings

Kosten entstehen dem Factoringkunden durch die Factoringgebühr als Entgelt für die Risikoübernahme und die Dienstleistungen sowie durch Zinsen für die Bevorschussung der Forderungen. Die Factoringgebühr lässt sich aufspalten in einen Dienstleistungs- und einen Delkredereanteil. Der Delkredereanteil ist das Entgelt für das übernommene Risiko des Forderungsausfalls. Dienstleistungs- und Delkredereanteil zusammen bewegen sich zwischen 0,5 % und 2,5 % der angekauften Rechnungsbeträge.

Für die Finanzierung der Forderungen stellt der Factor zusätzlich zur Factoringgebühr Zinsen für den Zeitraum vom Ankauf der Forderung bis zum Eingang der Zahlung des Debitors in Rechnung. Zahlt der Debitor nicht, so berechnet der Factor Zinsen bis zum vereinbarten Zeitpunkt, zu dem die Forderung als ausgefallen gilt, üblicherweise 90 bis 120 Tage nach Fälligkeit der Forderung. Die Höhe der Zinsen entspricht banküblichen Sätzen für Kontokorrentkredite. In der Regel wird der Zins auf den gesamten Forderungsbetrag berechnet, obwohl nur 80 bis 90 % der Forderung finanziert werden. Das vom Factor bis zum Zahlungseingang zurückgehaltene Bardepot verzinst sich dann mit einem niedrigeren Guthabenzins.





<http://www.springer.com/978-3-658-01786-6>

Leasing und Factoring  
Formen, Rechtsgrundlagen, Verträge  
Grundmann, W.  
2013, X, 193 S., Softcover  
ISBN: 978-3-658-01786-6